

Lenzburg hat seinen "Sternenhimmel" verloren!

Autor(en): **Attenhofer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **37 (1966)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LENZBURG HAT SEINEN «STERNENHIMMEL» VERLOREN!

VON ED. ATTENHOFER

Wie traurig klänge der Titel, wenn er wörtlich gemeint wäre! Allein, die Anführungszeichen deuten darauf hin, daß es sich um einen ganz besonderen Himmel handelt. In der Tat, es geht um ein hölzernes Firmament, das verschwunden ist. In der Rathausgasse wurde letztes Jahr die Löwenapotheke umgebaut. Das Hinterhaus war mit einem Dachhimmel überwölbt, wo auf blauem Grund goldene Sterne leuchteten. Jedem Besucher unseres Städtchens konnte man vom Metzplatz aus zeigen, daß wir in Lenzburg den «Himmel auf Erden» besitzen. Jetzt aber ist die Sternenpracht erloschen.

Ja – so wird sich mancher Leser fragen – hat man denn gar nichts unternommen, um den «Himmel» zu retten? O doch! Der wachsamem Ortsbürgerkommission lag es sehr am Herzen, den Abbruch zu verhindern. Allein, sie mußte mit dem kantonalen Denkmalpfleger – angesichts der Sachlage, daß der Bauherr im Estrichgeschoß seinen eigentlichen Wohnraum einrichten will, die Lichtzufuhr wegen des weit vorspringenden Giebels aber sehr leidet – einsehen, schwerlich eine himmelerhaltende Lösung zu finden. Die Kommission gab im Bewußtsein, daß Lenzburg um ein ungewöhnliches Stück Architektur aus dem 18. Jahrhundert ärmer wird, deshalb zu, die Erhaltung des Giebels unter den obwaltenden Umständen nicht erwirken zu können. Leider heißt es auch hier wieder einmal – wenn auch schweren Herzens –: sich mit den Tatsachen abfinden.

Das jetzt renovierte Haus hat eine bemerkenswerte Vergangenheit. Die ehemals rot und schwarz gestreiften Fensterladen deuteten darauf hin. Als die Berner 1415 den Aargau eroberten, öffnete die Stadt Lenzburg bereitwillig ihre Tore. Die Burg aber war entschlossen, Widerstand zu leisten. Einzelne Teile des Schlosses waren von den Besitzern, den Österreichern, an Lehensleute abgetreten worden. Die Berner kauften nach und nach deren Rechte ab und gelangten erst 1444 in den vollen Besitz der Veste. Jetzt erschien Bernhart Wendschatz als erster Landvogt auf der Lenzburg. In der Nähe des Burghügels wurde für den Landweibel ein Haus gebaut, die Landweibelei. Unten im Städtchen, im

heutigen Heimatmuseum, tagte das Landgericht, und im Haus mit dem verschwundenen Dachhimmel waltete

der Landschreiber

seines Amtes. Anfänglich befand sich die Landschreiberei auf dem Schloß. Um 1640 scheint das Haus in der Stadt gekauft worden zu sein, was aus einer Bemerkung in den Vennermanualen des Staatsarchivs Bern vom Jahre 1640 hervorgeht: «Dasjenige huß, so zuo ihr g. handen einem landschryber zuo Lentzburg zur wohnung erkhaufft worden, ist der 2 mütten kärnen, so bishar darab dem kloster Küngsfelden verzinset worden, befreyet.»

Es erhob sich die Frage, in wieweit die Landschreiberei samt ihren Besitzungen der Judicatur (Rechtsprechung) der Stadt unterworfen sei. Über die Rechtsverhältnisse gibt ein Schreiben von Schultheiß und Rat der Stadt Bern an Schultheiß und Rat zu Lenzburg vom 5. März 1768 folgende Auskunft:

1. Wenn ein Landschreiber zu Lenzburg oder seine Hausgenossen als Privatpersonen in «consistorial (chorgerichtlich), civil oder policey händel» verfallen würden, dann soll die Stadt das Richteramt ausüben.

2. Sollte der Landschreiber oder seine Substitute in ihrem Amt oder wegen desselben angegriffen werden, so ist der Landvogt die richterliche Instanz.

3. Sollte sich im Lauf der Zeit ergeben, daß ein Landschreiber oder seine Kinder oder auch ein Bürger von Bern, der sich bei ihm aufhielt, gegen alles Vermuten und unglücklicherweise Gesetzeswidrigkeiten krimineller Natur begehen, so ist für solche Fälle der Gerichtsstand durch eine Verordnung vom Jahre 1762 bestimmend. Würde aber ein solcher Kriminalfall Hausgenossen der Landschreiberei betreffen, die nicht Bürger von Bern sind, so mag die Stadt Lenzburg urteilen.

4. Stirbt ein Landschreiber, so soll die «versiglung und inventoration seiner verlassenschaft» nicht durch die Stadt, sondern durch den Landvogt angeordnet werden.

Durch das obige Schriftstück ward dem Landschreiber eine bedingte Exterritorialität gewährleistet.

Über die Funktionen des Landschreibers geben uns zwei Arbeiten Aufschluß¹: Zur Erledigung der vielseitigen Aufgaben des Landvogtes standen ihm Beamte zur Verfügung. An erster Stelle ist der Landschreiber zu nennen. Er war die rechte Hand des Landvogtes. Da er lebenslänglich gewählt wurde, war er seinen Vorgesetzten vor allem schon durch seine Erfahrungen eine wertvolle Stütze. Die Wahl des Land-

¹ Dr. Ernst Bucher, Die bernischen Landvogteien, Argovia 1944, und Dr. J. J. Siegrist, Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, Argovia 1955.



Der Lenzburger Metzplatz

Links der Klausbrunnen. Rechts die alte Landschreiberei mit dem Dachhimmel, der bei der Renovation des Hauses 1964 abgebrochen wurde

Photo Rud. Suter, Oberrieden

Ein gar schön

Spyl von dem gläubigen vatter
Abraham/wie Gott mit jm/vnd er vß sim
befelch ghandlet. Von einer Burgerschafft
zü Lantzburg im Ergöuw vff den
29. Mäyens gespilt/vnnd
nützlich vßgangen.

Abraham,
mit reude
in Argow,
in Zürich 1562



COPIATION
11/20899



*Titelblatt der ersten Ausgabe von Hemmann Haberers Drama «Abraham»,
erschienen 1562 bei Christoph Froschauer in Zürich
(aus Brugger Neujahrsblatt 1960)*

schreibers erfolgte in Bern durch den Kleinen Rat. Der Landvogt hatte das Vorschlagsrecht. Gewählt wurde nur, wer einen Fähigkeitsausweis besaß. Vor dem Amtsantritt mußte er auf der Kanzlei zu Bern den Eid leisten.

Der Landschreiber hatte sämtliche schriftlichen Arbeiten des Landvogtes zu besorgen, d. h. Briefe und Akten anzufertigen, sowie Bücher, Rödel, Urbare (Verzeichnisse von Gütern und Rechten), Amtsrechnungen und Gerichtsmanuale zu führen. Für diese Besorgungen erhielt er ein festes staatliches Gehalt, bestehend aus einem Fixum an Geld, aus Getreidelieferungen, Holzlieferungen u. a. Der Landschreiber stellte aber auch alle Urkunden aus, die vor Gericht gefertigt wurden. Die Entschädigung für diese Arbeit richtete sich genau nach Tarifen. Durch sie war dem Untertan Schutz geboten gegen allfällige übermäßige Forderungen. Er konnte an jeder Gerichtsstelle Einsicht in die Gebührenordnung nehmen.

Es ist anzunehmen, daß bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein das Amt des Stadtschreibers von Lenzburg und des Landschreibers von der selben Person ausgeübt wurde. Erst 1535 setzte man einen selbständigen Landschreiber ein. Die Reihe beginnt mit

Henmann Haberer

(geboren um 1505, gestorben 1577), der von 1535 bis 1558 amtierte.² Henmann oder Hemmann Haberer stammte aus Brugg. Er besuchte dort die Lateinschule und zog 1522/23 im Wintersemester an die Universität Basel. 1535 wählte man ihn – wie gesagt – als Landschreiber zu Lenzburg. Er wurde Vater einer großen Familie. Sechs Töchter und sechs Söhne schenkte ihm seine Gattin. Haberer wurde auch Mitglied der Burger-Räte und saß später sogar im Kleinen Rat. Nach allerlei Irrungen und Wirrungen verließ er 1559 Lenzburg und fand als Stiftschreiber von Zofingen eine neue Tätigkeit. Daß ihm Lenzburg zur zweiten Heimat geworden war, zeigte sich auch darin, daß er noch 1562 für die Lenzburger Bürgerschaft sein Drama «Abraham» verfaßte und daselbst am 29. Mai aufführen ließ. Einige Exemplare sind noch vorhanden.

Von einem zweiten Drama ist jede Spur verweht. Immerhin weiß man, daß Haberers «Jephtha» in Aarau aufgeführt wurde, und zwar anlässlich eines glanzvollen dreitägigen Jugendfestes (1551), zu dem Abordnungen von Brugg, Bremgarten, Lenzburg u. a. O. eingeladen waren. Der Aarauer Stadtschreiber Gabriel Meyer hat im Ratsmanual einen ausführlichen, farbigen Bericht hinterlassen. Am zweiten Tag – so heißt es darin – spendete die Stadt Aarau auf der Stuben (im Rathaus) einen

² Eine wertvolle biographische Studie über H. Haberer ist in den Brugger Neu-jahrsblättern 1960 zu finden. Verfasser: Prof. Dr. Max Banholzer.

Abendtrunk und K uchli dazu. Zum Nachtmahl gab es Suppe, gesottenes Fleisch, Huhn, kalten Salm, Pasteten, Karpfen. Und am letzten Tag wurde dann nach dem Imbi  die Historie «Jephtha» aufgef hrt, die Hemmann Haberer «gestelt», d. h. verfa t hatte.

Wie sind die Werke vom literarischen Standpunkt aus zu beurteilen? In der «Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz» von J. Baechtold wird der Name Haberers nicht  bergangen. Es hei t dort, da  der Aargau im 16. Jahrhundert mit dem Dramatiker Henmann Haberer vertreten sei durch seine zwei Werke «Jephtha» und «Abraham», welch letzteres (1562) in Lenzburg aufgef hrt worden sei. Baechtold spricht dem «Abraham» jeglichen literarischen Wert ab, ja bezeichnet das Drama geradezu als rohes Machwerk. Ob «Jephtha» im Rang h her steht, kann eben nicht mehr entschieden werden. Jedoch mag f r beide Werke gelten, was der Literaturhistoriker allgemein  ber die Volksst cke sagt: «Aber lediglich als Erzeugnis ihrer Zeit betrachtet, als Ausflu  einer nat rlichen, unverk nstelten Kulturstr mung, gewinnen diese ungeschlachten Dinger auch ihre Reize. Die Hauptsache daran war – blieb der Stoff – der ihm zu Grunde liegende erbauliche Gedanke. Eine kr ftige Phantasie, ein unverdorben neugieriger Sinn und ein guter Wille kamen den Auff hrungen entgegen.»

Kehren wir nun wieder vom Landschreiber zur

Landschreiberei

zur ck.

Als Berns Herrschaft  ber seine Untertanengebiete zu Ende ging, wurde das Haus im Jahre 1799 im Auftrage der Verwaltungskammer versteigert und nebst Scheune, dem Ofenhaus und Garten vom Apotheker Samuel Fischer um den Preis von 18 600 Schweizer Franken erworben.

Der verschwundene Dachhimmel hatte den einen Vorteil, da  man in Lenzburg auch tags ber, bei jedem Wetter, die Sterne erblicken konnte. Einige sind immerhin im Wirtschaftsschild des Gasthofes Sternen «h ngen» geblieben. Diesen schwachen Trost verscheucht aber der Gedanke, da  ja  ber uns die Erhabenheit der ewigen Sternenwelt leuchtet, also auch der Himmel steht, wie es im Gedicht hei t:

... de Himel, wo dy Heimet sch tzt,
wo Sunn' und R ge sch nkt,
wo z Nacht uf schwarzem Sametgrund
greesch Stern a Sterne g h nkt ...

Und noch ein letztes Wort von himmlischen Dingen. Wohl wenige Leser wissen, da  wir in Lenzburg eine Gegend haben, die noch einen «Stock» h her liegt als das Firmament: es ist unser «Himmelrych».

Willst du in unserem Himmel mit uns leben, so suche in der «Untern Widme» die Gegend auf, die zwischen der Wylgasse und der Ammerswilerstraße liegt. Zwei Schrifttafeln weisen dir da den Weg ins Lenzburger Paradies.

Gewitter über der Kleinstadt

Ein schwüler Tag löscht glühend aus,
dort hinter Wolkenmassen.
Da fährt ein frecher Wind durchs Haus
und fegt die schmalen Gassen.

Die Tauben flüchten aufgeschreckt,
wer sagt, wohin sie sollen?
Schon hat ein Wetterstrahl gebleckt,
die Donnerwagen rollen.

Sie rollen tief und schwer heran,
daß sich die Giebel ducken.
Der Sturmwind wird nun zum Orkan.
Sieh, wie die Blitze zucken!

Die Seele bebt im Feuerbann.
Schlägt wohl die letzte Stunde?
Was hören und was sehen kann
bebt weithin in der Runde.

Nun rauscht der Regen, schäumt als Bach
von Stiegen in die Gossen.
Da hat ein schauerlicher Krach
die Schleusen all geschlossen.

Und wie der Donner fern verzieht,
sind Rosen aufgesprungen,
als hab' ein altes Liebeslied
verzaubert ausgeklungen.

A. Riemeyer